



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

011-1/21

Beschluss	
Nr. 18/21 A	vom 29.3.21
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.2

Bearbeitet von:
Mönks, Marian

Tel. Nr.:
82-2606

Datum:
22.01.2021

1. **Betreff:** Straßenwidmungs – und Straßenentwidmungsverfahren – Widmung einer Teilfläche (Flurstück Nr. 10096 und 10095 Gemarkung Zell-Weierbach sowie Flurstücks Nr. 3288 Gemarkung Fessenbach) und Entwidmung einer nicht ausgebauten Verkehrsfläche (Flurstück Nr. 3277)

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	15.03.2021	öffentlich
2. Gemeinderat	29.03.2021	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, gemäß § 5 Straßengesetz für Baden-Württemberg – (StrG) in der Fassung vom 11. Mai 1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Februar 2019 – die Teilfläche der nicht ausgebauten Verkehrsfläche (Flurstück Nr. 3277 der Gemarkung Fessenbach) zu entwidmen.

Im Gegenzug werden die Teilflächen der Flurstücke 10095 und 10096 Gemarkung Zell-Weierbach sowie die Teilfläche des Flurstücks 3288 Gemarkung Fessenbach dem Verkehr zur besonderen Zweckbestimmung gewidmet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entscheidung über die Widmung öffentlich bekannt zu machen.

Empfehlung des Gremiums:	Beschluss des Gremiums:
Haupt- und Bauausschuss	Gemeinderat
vom 15.03.2021	vom 29.03.2021
Ergebnis: ungeändert beschlossen	Ergebnis: ungeändert beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Enth. 0	Abstimmungsergebnis: Ja 36 Nein 0 Enth. 0